

# Kunstpreis des Bezirks Schwaben

## 1. Zweckbestimmung

Seit 1966 verleiht der Bezirk Schwaben auf Grundlage des Art. 48 Abs. 1 der Bezirksordnung den „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“.

Der Kunstpreis soll

- Künstler/-innen motivieren, sich mit dem Bezirk Schwaben und/oder dessen Partnerregionen auseinanderzusetzen,
- Künstler/-innen würdigen, deren Kunstschaffen im Bezirk Schwaben präsent ist,
- durch eine fachkundige Jury die Qualität von Kunstwerken hervorheben,
- Kunst im öffentlichen Raum zugänglich machen und somit identitätsstiftend auf die Menschen im Bezirk wirken,
- Innovation fördern und durch das Preisgeld das Entstehen von Kunstwerken ermöglichen,
- den Bezirk Schwaben in der Öffentlichkeit als Kunstförderer präsentieren (durch Ausstellungen und Medienresonanz).

Der Bezirk Schwaben fördert lediglich Institutionen und Projekte, die auf dem Boden des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung stehen. Ziel ist die Stärkung einer freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Institutionen und Projekte mit extremistischen, menschenverachtenden, antisemitischen oder rassistischen Zielen werden nicht unterstützt.

## 2. Name und Turnus

Der „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“ wird für herausragende Kunstwerke, Kunstprojekte oder Werkkomplexe alle zwei Jahre jeweils im Wechsel an einen jungen Künstler/eine junge Künstlerin bis 35 Jahre bzw. an einen Künstler/eine Künstlerin ohne Altersbeschränkung für ein bemerkenswertes Gesamtwerk verliehen.

## 3. Zielgruppe

Der Preis wird verliehen an Künstler/-innen, die im Bezirk Schwaben wirken und professionell in ihrem Metier arbeiten. Eine akademische Ausbildung an einer Kunstakademie oder ähnlicher Institution ist erwünscht.

## **4. Auswahlverfahren**

### **4.1. Bewerbung**

#### Kategorie 1 „Gesamtwerk“

Die Kategorie „Gesamtwerk“ setzt eine kontinuierliche künstlerische Entwicklung voraus, die durch regelmäßige Ausstellungsaktivitäten belegt wird (Kataloge und Presseberichte). Voraussetzung ist ein Wirkungsschwerpunkt des Kunstschaffenden und/oder seines Werks zum Bezirk Schwaben. Eine Bewerbung für den Preis für die Kategorie „Gesamtwerk“ ist nicht möglich. Nominierungen erfolgen alle vier Jahre ausschließlich durch die Mitglieder der Jury. Die nominierten Künstler/-innen werden der Jury vom jeweils vorschlagenden Jurymitglied vorgestellt. Kategorie 2 „Junge Kunst – Nachwuchskünstler/-innen bis 35 Jahre“

Eine Ausschreibung auf der Website des Bezirks Schwaben und in einschlägigen Fachmedien (z.B. Website des Berufsverbands Bildender Künstler) ruft öffentlich zur Bewerbung auf. Die aussagekräftige Bewerbung enthält neben dem Anschreiben und einem ausführlichen Lebenslauf eine Mappe mit Erläuterungen zum Kunstwerk bzw. Kunstprojekt und aussagekräftige Fotos.

### **4.2. Auswahl der Preisträger/-innen**

Die Auswahl der Preisträger/-innen erfolgt durch eine Jury. Die Jury wird zweijährig berufen. Sie setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen:

- dem/der Kulturbeauftragten des Bezirks Schwaben und zwei weiteren Mitgliedern des Kultur- und Europaausschusses,
- mindestens einem/-r Vertreter/-in der Abteilung Kultur und Heimatpflege, namentlich dem/der Kurator/-in des Kunstforums Oberschönenfeld
- mindestens einem/-r externen Kunsthistoriker/-in,
- mindestens einem/-r Künstler/-in.

Bei der Kategorie „Gesamtwerk“ hat jedes Jurymitglied die Möglichkeit, ein bis zwei Künstler/-innen vorzuschlagen und diese der Jury zu präsentieren (Kataloge, Fotos und/oder PowerPoint-Präsentation).

Der/die Kulturbeauftragte übernimmt den Vorsitz der Jury. Die Auswahl des/der jeweiligen Kunstpreisträgers/-in trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist Stillschweigen zu wahren. Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über vorgeschlagene Kunstschaffende betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil.

Die Entscheidung und Begründung der Jury wird dem Kultur- und Europaausschuss des Bezirkstags von Schwaben zur Kenntnis gegeben.

Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### **4.3. Bekanntgabe und Preisvergabe**

Die Bekanntgabe des/der Preisträgers/-in erfolgt durch den/die Bezirkstagspräsidenten/-in des Bezirks Schwaben. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich, den „Kunstpreis des Bezirks Schwaben“ in ihrem Lebenslauf (z.B. Katalogen, Internetauftritten, Bewerbungen etc.) zu nennen.

#### **5. Preisgeld**

Das Preisgeld für die Kategorie „Gesamtwerk“ beträgt 10.000,- Euro.

Das Preisgeld für die Kategorie „Junge Kunst – Künstler/-in bis 35 Jahre“ beträgt 15.000,- Euro.

#### **6. Ausstellung**

Der/die Kunstpreisträger/-in wird zusätzlich mit einer Einzelausstellung im Kunstforum Oberschönenfeld gewürdigt. Diese Ausstellung soll möglichst im Jahr nach der Preisverleihung in Zusammenarbeit mit dem Kunstforum Oberschönenfeld stattfinden. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitheft in der Schriftenreihe des Museums Oberschönenfeld.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Kultur- und Europaausschusses des Bezirkstags von Schwaben.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 05.06.2024 in Kraft.